



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 2/2010

Berufung der beratenden Mitglieder des Regionalrates

Berichterstatter: Bezirksplanerin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Inge Weber
0251-411-1755

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 01.02.2010

Beschlussvorschlag

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Berufung der beratenden Mitglieder

Nach § 6 Abs. 1 der Verordnung über das Verfahren zur Bildung und Einberufung der Regionalräte (Regionalräte-Verordnung) vom 10.05.2005 wird die Berufung der beratenden Mitglieder für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Mitglieder der Sportverbände, der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände, der kommunalen Gleichstellungsstellen und der Regionalstellen Frau und Beruf* in geheimen und getrennten Wahlgängen ohne Aussprache nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Nach § 6 Abs. 2 der Regionalräte-Verordnung hat jedes stimmberechtigte Mitglied des Regionalrates bei der Berufung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in beiden Wahlgängen je drei Stimmen; es kann nur eine Stimme für eine Bewerberin oder einen Bewerber abgeben. Berufen sind je Wahlgang die drei Bewerberinnen oder Bewerber, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei der Berufung der Mitglieder der Sportverbände, der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände, der kommunalen Gleichstellungsstellen und der Regionalstellen Frau und Beruf* hat jedes Mitglied des Regionalrates im jeweiligen Wahlgang je eine Stimme; berufen ist bei mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern je Wahlgang die Bewerberin oder der Bewerber, die oder der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils das Los.

* Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2009 mitgeteilt, dass die Grundlage für eine Vertretung der Regionalstellen Frau und Beruf in den Regionalräten mit dem Wegfall des landesweiten Netzwerkes infolge der Einstellung der Förderung durch die Landesregierung entfallen ist. Auch aufgrund der bevorstehenden Änderungen des Landesplanungsgesetzes könnten keine Vorschläge hinsichtlich der Vertretung der Regionalstellen Frau und Beruf gemacht werden.

Vorschlagsliste für die Wahl der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Landesplanungsgesetz – LPIG

Beratende Mitglieder

Liste aus dem Bereich der Arbeitgeber (3):

Vorschlag der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	Familienname: Schulte-Uebbing Vorname: Karl-F. Wohnsitz: 48147 Münster, Stolbergstr. 4 Berufsbezeichnung: Hauptgeschäftsführer Beschäftigungsstelle: IHK Nord Westfalen
Vorschlag der Handwerkskammer Münster	Familienname: Eiling Vorname: Hermann Wohnsitz: 48161 Münster-Roxel, Drechslerweg 24 Berufsbezeichnung: Hauptgeschäftsführer Beschäftigungsstelle: Handwerkskammer Münster
Vorschlag der Landwirtschafts- kammer Nordrhein- Westfalen	Familienname: Lammers Vorname: Marianne Wohnsitz: 48351 Everswinkel, Heinrich-Brüning-Str. 4 Berufsbezeichnung: Ltd. Landwirtschaftsdirektorin Beschäftigungsstelle: Landwirtschaftskammer NRW

Vorschlagsliste für die Wahl der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Landesplanungsgesetz – LPIG

Beratende Mitglieder

Liste aus dem Bereich der Arbeitnehmer (3):

Vorschlag des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands	Familienname: Bösl Vorname: Ulrich Wohnsitz: 59329 Wadersloh, Marcillatstr. 22 Berufsbezeichnung: Gewerkschaftssekretär Beschäftigungsstelle: Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation
Vorschlag des dbb NRW beamtenbund und tarifunion	Familienname: Hemsing Vorname: Andreas Wohnsitz: 48712 Gescher, Westerkamp 29 Berufsbezeichnung: Regierungsangestellter Beschäftigungsstelle: Landesbetrieb Straßenbau NRW
Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes	Familienname: Hampel Vorname: Ulrich Wohnsitz: 46509 Xanten, Erzbischof-Bruno-Str. 8 Berufsbezeichnung: Bezirksleiter Beschäftigungsstelle: IG BCE Münster-Bielefeld Familienname: Dr. Hülsdünker Vorname: Josef Wohnsitz: 48149 Münster, Studtstr. 29 Berufsbezeichnung: Regionsvorsitzender Beschäftigungsstelle: DGB Region Emscher-Lippe Familienname: Rittermeier Vorname: Heinz Wohnsitz: 44809 Bochum Berufsbezeichnung: Regionsvorsitzender Beschäftigungsstelle: DGB Region Münsterland

Vorschlagsliste für die Wahl der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz – LPIG

Beratende Mitglieder

Liste aus dem Bereich der Sportverbände (1):

Vorschlag des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.	Familienname: Schmal Vorname: Ferdi Wohnsitz: 59320 Ennigerloh, Drosselgrund 4 Berufsbezeichnung: Studiendirektor a.D. Beschäftigungsstelle: Kreissportbund Warendorf (Präs.)
---	---

Liste aus dem Bereich der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände (1):

Vorschlag des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW	Familienname: Dr. Harengerd Vorname: Michael Wohnsitz: 48167 Münster, Am Angelkamp 93 Berufsbezeichnung: Studienrat i.R. Beschäftigungsstelle: Biologische Station Rieselfelder Münster (Leiter)
--	--

Liste aus dem Bereich der Regionalstellen Frau und Beruf* und der kommunalen Gleichstellungsstellen (1):

Vorschlag der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros / Gleichstellungsstellen NRW	Familienname: Leuteritz Vorname: Erika Wohnsitz: 49525 Lengerich, Schultenstr. 11 Berufsbezeichnung: Diplom-Pädagogin Beschäftigungsstelle: Stadt Emsdetten
--	---

* Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW hat mit Schreiben vom 28. Oktober 2009 mitgeteilt, dass die Grundlage für eine Vertretung der Regionalstellen Frau und Beruf in den Regionalräten mit dem Wegfall des landesweiten Netzwerkes infolge der Einstellung der Förderung durch die Landesregierung entfallen ist.
Auch aufgrund der bevorstehenden Änderungen des Landesplanungsgesetzes könnten keine Vorschläge hinsichtlich der Vertretung der Regionalstellen Frau und Beruf gemacht werden.

Nach § 8 Abs. 3 Landesplanungsgesetz nimmt ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit beratender Stimme an den Sitzungen des Regionalrates teil. Da sich die Landschaftsversammlung noch nicht konstituiert hat, wird hier eine Nachbenennung erfolgen.